

	Strategiewechsel				
Vorsorgenehmer	Kunden-/Portfolionummer				
	Name	Vorname			
Strategiewechsel	Hiermit heauftrage ich die LibertuCroen 2	Versergestiftung (Stiftung) einen Strategiewechsel verzunehmen und di			

Hiermit beauftrage ich die LibertyGreen 3a Vorsorgestiftung (Stiftung) einen Strategiewechsel vorzunehmen und die folgende neue Anlagestrategie umzusetzen.

Anlageentscheid

Anlagestrategie/Produktwahl	Risk Level	Pauschalentschädigung (p.a.)	
		Stiftung	
Low Risk Invest			
☐ Risikoarm - Kontolösung	Risk Level 1	0.00%	
ESG Invest *			
☐ Konservativ – Green Invest 25	Risk Level 2	0.40%	
☐ Ausgewogen – Green Invest 40	Risk Level 3	0.40%	
☐ Dynamisch – Green Invest 60	Risk Level 4	0.40%	
☐ Wachstum - Green Invest 80	Risk Level 5	0.40%	
☐ Kapitalgewinn – Green Invest 95	Risk Level 6	0.40%	
* Nur eine Wahl möglich			

Graubündner Kantonalbank Depotbank

Entschädigungen bei Wertschriftenlösungen

Die oben erwähnte jährliche Pauschalentschädigung deckt sämtliche Kosten, Honorare, Spesen und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausübung sämtlicher Funktionen und Aufgaben betreffend Konto/Depot des Vorsorgenehmers ab. Ausgenommen davon sind Spesen, Devisen-Spreads und Abgaben Dritter (z.B. MwSt., Stempelsteuer usw.).

Sämtliche Entschädigungen werden gemäss Kostenreglement erhoben und von der Stiftung dem Konto des Vorsorgenehmers belastet.

Termine

Investitionen bzw. Desinvestitionen erfolgen mindestens einmal im Monat.

Wichtiger Hinweis Bei Erstinvestition oder Überschreitung des bereits eingereichten Risikoprofils (z.B. durch Erhöhung des Aktien- oder Fremdwährungsanteils) ist ein aktueller Risikocheck zwingend mit einzureichen. Ansonsten kann der gewünschte Strategiewechsel nicht vorgenommen werden.



Beilage

	Abschlussblatt				
Vorsorgenehmer	Kunden-/Portfolionummer				
	Name	Vorname			
Erklärung	vorzunehmen. Ich bes	ass alle meine Angaben wahrheitsgetreu sind, und beantrage, den gewünschten Strategiewechsel stätige, sämtliche Stiftungsreglemente sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung en zu haben und erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden.			
Sämtliche im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung der Konto-/Depotbeziehung stehen tionen und Daten dürfen mit den an der Durchführung des Vorsorgeverhältnisses betrauten Parteien ausg Gegenüber allen anderen ist über alle den Vorsorgenehmer betreffenden Kenntnisse Stillschweigen zu bewahalten bleiben die gesetzlich vorgesehenen Auskunftspflichten.					
Erklärung Risikocheck/ Anlagen	Risikoneigung entspri Anlagehorizonts getro der gewählte Anlageh (z.B. Beendigung vom	gen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass das von mir gewählte Risikoprofil meiner icht. Meinen Anlageentscheid habe ich gestützt auf meine Anlagekenntnisse, Anlageziele und meines offen. Es wurden mir keine Renditeversprechen abgegeben. Des Weiteren bin ich mir bewusst, dass orizont durch Ereignisse beeinflusst werden kann, welche ausserhalb meines Einflussbereichs liegen Arbeitsverhältnis, Invalidität, Tod). Ich weiss, dass aus der Investition in Wertschriften und andere auf Kurs, Zins, Fremdwährung oder Gegenpartei) entstehen können und ich alleine das Risiko dafür			
Keine Beratung		ner Unterschrift, dass mir keine persönliche (weder rechtliche, steuerliche noch sonstige) Beratung in mit der Funktionsweise, den Gewohnheiten, Strukturen und Risiken des Anlagegeschäfts vertraut.			
Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer			

☐ Risikocheck (bei Erstinvestitionen oder bei Überschreitung des bereits eingereichten Risikoprofils)



Ihr persönlicher Risikocheck der LibertyGreen 3a Vorsorgestiftung

Bei Wertschriftenlösungen ist es notwendig, dass wir Ihre persönliche Risikofähigkeit kennen. Ihre Angaben zur Person, Ihre Risikoneigung, Ihre Anlageziele und Anlagedauer sind die Grundlage für die Wahl Ihrer persönlichen Anlagestrategie Nehmen Sie sich deshalb genügend Zeit für die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

	Nehmen Sie sich deshalb genügend Zeit für die Beantwortung der nachstehenden Fragen.	estrategie.			
orsorgenehmer	Kunden-/Portfolionummer				
	Name Vorname				
	Bitte kreuzen Sie diejenigen Aussagen an, die für Sie zutreffen oder Ihnen am ehesten entsprechen.				
Zu Ihrer Person	In den Fragen 1 bis 7 geht es zunächst um die Bestandesaufnahme der wichtigsten Angaben zu Ihrem persönlic Anlageumfeld und zum geplanten Anlagehorizont.	chen			
	1. Bitte geben Sie uns Ihr Alter an.				
	a) unter 35 Jahre	12			
	b) 🗖 zwischen 35 und 45 Jahre	9			
	c) 🗖 zwischen 45 und 60 Jahre	6			
	d) 🗖 über 60 Jahre	3			
	2. Welche der nachfolgenden Aussagen beschreibt am ehesten Ihre heutige Situation auf der Ausgabenseite (Miete, Aus-/Weiterbildung der Kinder, Hypothek, Ferienpläne usw.)?				
	a) 🗖 Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen einen überwiegenden Teil meines Einkommens.	2			
	b) 🗖 Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen weniger als die Hälfte meines Einkommens.	4			
	c) 🗖 Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen einen unbedeutenden Teil meines Einkommens.	6			
	3. Wie lange könnten Sie Ihren gewohnten Lebensunterhalt finanzieren, falls Ihr regelmässiges Einkommen von einem Tag auf den anderen wegfiele? Gehen Sie bei Ihrer Antwort davon aus, dass Sie Ihre langfristigen Anla (Grundbesitz, Wertschriften usw.) nicht veräussern wollen.				
	a) weniger als 3 Monate	2			
	b) 🗖 zwischen 3 und 6 Monate	4			
	c) 🗖 zwischen 6 und 12 Monate	6			
	d) 🗖 zwischen 12 und 24 Monate	12			
	e) 🗖 länger als 24 Monate	18			
	4. Gehen Sie davon aus, dass Ihr Einkommen in den kommenden 5 Jahren				
	a) 🗖 steigen wird?	6			
	b) 🗖 etwa gleich bleiben wird?	4			
	c) 🗖 zurückgehen wird?	2			
	5. Wie hoch ist Ihr aktuelles Gesamtvermögen (exkl. Immobilien)?				
	a) ☐ weniger als CHF 50 000	0			
	b) □ zwischen CHF 50 000 und CHF 250 000	6			
	c) 🗖 zwischen CHF 250 000 und CHF 500 000	9			
	d) 🗖 mehr als CHF 500 000	15			
	6. Welche Erfahrung haben Sie mit Wertschriftenanlagen?				
	a) keine oder wenig Erfahrung	2			



b) 🗖 ausreichende Erfahrung

c) umfassende/professionelle Erfahrung

4

6



	 7. Wie lange ist der Anlagehorizont in Bezug auf die geplante Strategie? a) □ 0-3 Jahre → Ihr Anlagehorizont sieht grundsätzlich die risikoarme Anlagestrategie vor. 	0	
	b) \(\sigma \) 3-5 Jahre	2	
	c) 🗆 6-10 Jahre	4	
	d)	10	
	e) mehr als 20 Jahre	15	
	-, — ······ ··· ···		
Risikoneigung	Bei den Fragen 8 und 9 geht es um die Erhebung Ihrer Risikoneigung unter Berücksichtigung des Anlagehorizonts		
	8. Die nachstehenden Beispiele zeigen Ihnen, dass mit zunehmender Renditeerwartung auch das Risiko grösser wird, was eine höhere Risikoneigung voraussetzt. Die gewählten Beispiele nehmen keinen Bezug auf die aktuelle Marktsituation und sind hypothetisch. Welches der folgenden Beispiele trifft am ehesten auf Sie zu?		
	a) □ Sie sind nicht bereit, Wertschwankungen in Kauf zu nehmen. → Ihre Risikoneigung sieht grundsätzlich die risikoarme Anlagestrategie vor.		
	b) Sie legen Wert auf eine stabile Rendite mit möglichst geringen Wertschwankungen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 5% und plus 5% schwanken kann).		
	c) Sie sind bereit, gewisse jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig eine höhere Rendite zu erzielen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 10% und plus 10% schwanken kann).		
	d) 🗖 Sie sind bereit, gewisse jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig eine höhere Rendite zu erzielen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 15% und plus 15% schwanken kann).	7	
	e) Sie sind bereit, hohe jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig Ihre Rendite zu maximieren. (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 20% und plus 20% schwanken kann).	10	
	9. Angenommen, Sie haben sich für eine Anlage mit einem gewissen Risiko entschieden. Nach einem anfänglichen Gewinn beginnt Ihre Anlage einen Verlust zu verbuchen. Wie würden Sie sich verhalten unter der Annahme, dass sich Ihr persönliches Anlageumfeld und Ihr Anlagehorizont gemäss den Fragen 1 bis 7 nicht wesentlich geändert haben?		
	a) 🗖 Ich würde wahrscheinlich in eine weniger risikovolle Anlage wechseln.	2	
	b) 🗖 Ich würde wahrscheinlich abwarten und erst nach einem einschneidenden Verlust wechseln.	4	
	c) 🗖 Ich würde wahrscheinlich meine Anlage behalten, weil ich vorübergehende Kursrückgänge grundsätzlich akzeptieren kann.	6	

Kundenvisum



Auswertung des Risikochecks

Risikoprofil

Risk Level	Entsprechende Anlagestrategie
Risk Level 1 0 - 20 Punkte	Risikoarm : Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die langfristige Erhaltung des Kapitals in den Mittelpunkt stellt, ohne erhebliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen. Der Anlageschwerpunkt liegt deshalb auf einer festverzinslichen, werterhaltenden Anlagelösung lautend auf Schweizerfranken.
	Risikohinweis: Wir weisen Sie darauf hin, dass keine Strategie in der Umsetzung ganz ohne Risiko ist. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass eine werterhaltende Anlagestrategie negative Erträge ergibt.
Risk Level 2	Konservativ: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche einen möglichst kontinuierlichen Ertrag in den Mittelpunkt stellt, ohne auf die Chance kleiner Kurs- und/oder Währungsgewinne gänzlich zu verzichten. Der Anlageschwerpunkt liegt auf festverzinslichen Anlageprodukten wie z.B. Obligationen. Durch die Beimischung von einem geringen Aktien- und einem limitierten Fremdwährungsanteil wird ein langfristiger Vermögensaufbau mit geringen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Risikoneigung lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 25% oder der risikoarmen Anlagestrategie zu.
Risk Level 3	Ausgewogen: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche einen regelmässigen Ertrag und eine langfristig erhöhte Rendite in den Mittelpunkt stellt. Die Anlage erfolgt in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen festverzinslichen Anlagen, Aktien und Fremdwährungen. Dadurch werden sowohl laufende Erträge ermöglicht als auch die Chancen auf Kurs- und/oder Währungsgewinne gewahrt. Es wird ein langfristiges Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von Wertschwankungen angestrebt. Ihre Risikoneigung lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 40% oder der risikoarmen Anlagestrategie zu.
Risk Level 4	Dynamisch: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die Chance auf einen starken Kurs- und/oder Währungsgewinn der Anlage stärker gewichtet als laufende Erträge. Der Anlageschwerpunkt liegt auf Sachwerten mit einem erhöhten Anteil an Fremdwährungen. Es wird ein langfristiges grosses Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von grossen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Neigung zeugt von einer hohen Risikobereitschaft und lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 60% oder der risikoarmen Anlagestrategie zu. Die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2, respektive Anlagereglement der Stiftung stehen Ihnen mit diesem Risikoprofil zur Verfügung.
Risk Level 5	Wachstum: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die Chance auf einen grösseren Kurs- und/oder Währungsgewinn der Anlage erheblich stärker gewichtet als laufende Erträge. Der Anlageschwerpunkt liegt auf Sachwerten (Aktien) mit einem hohen Anteil an Fremdwährungen. Es wird ein langfristiges grosses Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von sehr grossen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Neigung zeugt von einer sehr hohen Risikobereitschaft und lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 80% oder der risikoarmen Anlagestrategie zu. Die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2, respektive Anlagereglement der Stiftung stehen Ihnen mit diesem Risikoprofil zur Verfügung.
Risk Level 6 75 - 94 Punkte	Kapitalgewinn: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die Chance auf einen grösseren Kurs- und/oder Währungsgewinn der Anlage erheblich stärker gewichtet als laufende Erträge. Der Anlageschwerpunkt liegt ausschliesslich auf Sachwerten (Aktien) mit einem sehr hohen Anteil an Fremdwährungen. Es wird ein langfristiges grosses Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von erheblichen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Neigung zeugt von einer äusserst hohen Risikobereitschaft und lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und max. 100% oder der risikoarmen Anlagestrategie zu. Die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2, respektive Anlagereglement der Stiftung stehen Ihnen mit diesem Risikoprofil zur Verfügung.

Wahl der Anlagestrategie

Aufgrund des Risikochecks und Risikoprofils sowie unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Stiftungsreglemente beauftrage ich die Stiftung, folgende Anlagestrategie anzuwenden:

Anlagestrategie	Risikoarm	Konservativ	Ausgewogen	Dynamisch	Wachstum	Kapitalgewinn
Risk Level	1	2	3	4	5	6
Gewählte Strategie						

Erklärung

Ich erkläre, alle Fragen wahrheitsgemäss beantwortet, die erhaltenen Punkte zusammengezählt und das dem Punktetotal zugeordnete Risikoprofil sowie die entsprechende Anlagestrategie verstanden zu haben. Die von mir gewählte Anlagestrategie entspricht

☐ meinem Risikoprofil ☐ nicht meinem Risikoprofil

Gründe für die Abweichung im Falle einer erhöhten Anlagestrategie gegenüber dem Risikoprofil.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der LibertyGreen 3a Vorsorgestiftung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstehen sich als Ergänzung zu den Stiftungsreglementen und regeln die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer und/oder seinem Beauftragten («Vorsorgenehmer») einerseits und der LibertyGreen 3a Vorsorgestiftung («Stiftung») andererseits.

Einleitung

Massgebend sind die Stiftungsreglemente. Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Stiftungsreglementen gehen die Bestimmungen der Stiftungsreglemente vor.

Die Verwaltung erfolgt nach Massgabe der mit dem Vorsorgenehmer ermittelten Risikobereitschaft/-fähigkeit und der vorliegenden Vereinbarung.

Der Erwerb und das Halten der Vermögenswerte erfolgen im Namen der Stiftung, aber auf Rechnung und Gefahr des Vorsorgenehmers.

Die Einlieferung von Wertpapieren ist nur beschränkt möglich und hängt in jedem Fall vom Einverständnis der Stiftung ab.

1. Einlagen, Investitionen und Verkaufsaufträge

- 1.1 Der Vorsorgenehmer überweist das Vorsorgeguthaben wie auf dem Antrag angegeben. Die eingegangenen Gelder, abzüglich allfälliger Vermittlungsentschädigungen, werden zum nächsten Anlagetermin angelegt.
- 1.2. Investitions- bzw. Verkaufsaufträge sind bei der Stiftung schriftlich einzureichen und erfolgen normalerweise auf den nächstmöglichen Termin. Anpassungen in Bezug auf die Investitions- und Verkaufstermine können sich aufgrund von Änderungen in den jeweils gültigen Bestimmungen der Verkaufsunterlagen der kollektiven Kapitalanlagen ergeben.
- 1.3 Für die Zeit zwischen dem Zahlungseingang und der Anlage erhält der Vorsorgenehmer den Vorzugszins.
- 1.4 Um investiert werden zu können, müssen die Einlagen mindestens Valuta vier Werktage vor dem Anlagetermin dem Konto/Depot des Vorsorgenehmers gutgeschrieben und vier Werktage vor dem Anlagetermin verbucht sein. Für allfällige Verzögerungen der Investition trägt die Stiftung, vorbehältlich grober Fahrlässigkeit, keine Haftung.
- 1.5 Nach erfolgter Kündigung überweist die Stiftung dem Vorsorgenehmer den Verkaufserlös unverzüglich nach Erhalt des Erlöses seitens der Stiftung.

2. Wechsel der Depotrisikostruktur

Der Vorsorgenehmer kann seine mit der Stiftung vereinbarte Depotrisikostruktur einmal jährlich kostenlos ändern. Seinen neuen Verwaltungsstil hat er der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Bei häufigeren Änderungen kann die Stiftung eine Entschädigung verlangen.

3. Kontoauszug/Depotauszug

Per Ende eines jeden Kalenderjahres erhält der Vorsorgenehmer von der Stiftung einen ausführlichen Konto- bzw. Depotauszug, der den Anlagebestand per Stichtag zeigt.

4. Entschädigungen

- 4.1 Die Stiftung erhebt Entschädigungen gemäss Kostenreglement, welches dem Vorsorgenehmer bekannt ist. Allfällige von der Stiftung vorgenommenen Anpassungen werden unverzüglich publiziert. Mögliche Vergütungen zugunsten der Stiftung seitens der Finanzintermediäre werden auf Anfrage des Vorsorgenehmers offengelegt.
- $4.2\,\,$ Die Stiftung behält sich eine Änderung ihres Kostenreglements jederzeit ausdrücklich vor.

5. Dauer der Geschäftsbeziehung

- 5.1 Der Vorsorgenehmer und die Stiftung haben das Recht, die Geschäftsbeziehung jederzeit gemäss Art. 404 OR zu kündigen. Die Auflösung ist der Gegenpartei schriftlich mitzuteilen. Sie hat automatisch die Auflösung des Verwaltungsauftrages zur Folge. Ohne gegenteiligen Auftrag verkauft die Stiftung die Anlagen raschmöglichst im Rahmen der bestehenden Reglementierung der kollektiven Kapitalanlagen und schreibt den Erlös dem Vorsorgekonto gut, sobald der Verkaufserlös bei der Stiftung eingetroffen ist.
- 5.2 Bereits belastete Entschädigungen werden bei einer Auflösung des Kontos nicht zurückerstattet.

6. Datenaustausch

Die Stiftung ist berechtigt, mit ihren Depotbanken und den vom Vorsorgenehmer beauftragten Dritten sämtliche Informationen und Daten betreffend deren Vorsorgekonten/-depots auszutauschen. Der Datenverkehr kann über E-Mail oder das Internet erfolgen. Obwohl der Datenverkehr in der Regel verschlüsselt erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Dritte auf die Daten zugreifen. Weder die Stiftung noch die beauftragten Dritten oder die Depotbanken haften (ausser im Falle grober Fahrlässigkeit) für Schäden aus der elektronischen Übermittlung von Daten.

7. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, trägt der Vorsorgenehmer, sofern die Stiftung allfällige Mängel trotz Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht erkennen konnte.

8. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Vorsorgenehmer trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die Stiftung wurde schriftlich hierüber informiert.

9. Mitteilungen

Der Vorsorgenehmer hat der Stiftung alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seines Zivilstands, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mitteilungen der Stiftung gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Vorsorgenehmer schriftlich bekannt gegebene Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitze der Stiftung befindlichen Kopien oder Versandlisten.

10. Per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel übermittelte Aufträge

Die Stiftung haftet ausser im Falle grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden aus der Übermittlung von Aufträgen per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel wie E-Mail. Sämtliche telefonische Anweisungen bezüglich des Kontos/Depots sind der Stiftung schriftlich zu bestätigen.

11. Mangelnde Ausführung von Aufträgen

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelnder Ausführung von Aufträgen, so haftet die Stiftung lediglich für den Zinsausfall. Für darüber hinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens schriftlich aufmerksam gemacht worden ist.

12. Reklamation des Vorsorgenehmers

Reklamationen des Vorsorgenehmers wegen Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Konto- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert vier Wochen, schriftlich bei der Stiftung anzubringen. Unterbleibt diese Anzeige, gelten die Geschäfte als bestätigt und akzeptiert. Die Folgen aus verspäteten Reklamationen trägt der Vorsorgenehmer.

13. Haftung der Stiftung

Die Haftung der Stiftung gegenüber dem Vorsorgenehmer ist auf Schäden aus grober Fahrlässigkeit der Stiftung beschränkt.

14. Verschiedenes

Die Stiftung behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Diese Änderungen werden dem Vorsorgenehmer auf geeignete Weise bekannt gegeben. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Teil in dem Sinne umzuformulieren oder zu ergänzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Von Dritten mündlich oder schriftlich abgegebene Erklärungen und Zusicherungen sind für die Stiftung unverbindlich. Der Vorsorgenehmer ist gehalten die steuerrechtlichen Aspekte der Haltung und Verwaltung seiner Vorsorgeguthaben bei der Stiftung direkt bei Spezialisten abzuklären.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Vorsorgenehmer und der Stiftung unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Stiftung ihren Sitz hat. Der Gerichtsstand richtet sich nach Art. 73 BVG.